

A Schutzkonzept COVID19 für Lager

Version: 08.06.2020

Schutzkonzept für Konflager 10. - 15.08.2020 sowie 16. - 20.08.2021 in Magliaso sowie für Lager zuhause 26. - 28.04.2021 im Pfadiheim Pfäffikon

Erstellt am 23.7.2020 und

Aktualisiert am: 20.4.21]

der Kirchenpflege eingereicht am: 23.7.2020

Wird a) mit Dave besprochen und b) im Leitungsteam am: Morgen vor der Abreise 15.8.20 sowie 26.4.21

Wichtige Informationen wird an die Eltern/Erziehungsberechtigten gesandt: Woche vor Lager

Verantwortliche Personen

Karl Flückiger, Dave Froese

1. Krankheitssymptome

Teilnehmende und Leiterinnen und Leiter mit COVID19-Symptomen dürfen nicht am Lager teilnehmen. Gleiches gilt für Teilnehmende und Leitungspersonen, wenn im gleichen Haushalt lebenden Personen die entsprechenden Krankheitssymptome aufweisen bzw. unter Verdacht einer Ansteckung stehen.

Leitende Erwachsene machen einen Selbsttest vor Beginn-

Risikogruppe

Die Verantwortung bezüglich Teilnahme liegt bei den Eltern. Eltern von Konfis mit Vorerkrankung entscheiden in Absprache mit Ärztin/Arzt ob und wie die gefährdete Person teilnehmen kann. Dies gilt ebenfalls für gefährdete Leitungspersonen.

Verdachts- und Krankheitsfall im Lager

Werden während dem Lager bei einer teilnehmenden Person, einer Leitungs- oder Begleitperson (z.B. Küche) Krankheitssymptome festgestellt, werden folgende Massnahmen getroffen:

- Die Person mit Symptomen muss eine Hygienemaske tragen und isoliert werden.
- Sie muss rasch von einem Arzt/einer Ärztin untersucht und getestet werden.
- Bis das Testergebnis vorliegt, muss die Person eine Hygienemaske tragen und isoliert werden. Das heisst, sie schläft alleine in einem Zelt oder Zimmer und hält jederzeit mindestens 2m Abstand zu anderen Personen.
- In einem Verdachtsfall wird die zuständige Person der Kirchenvorsteherschaft informiert. Diese unterstützt die Lagerleitung bei der allfälligen Elternkommunikation und beim Planen des weiteren Vorgehens.
- Bei einem positiven Testergebnis entscheidet der Kantonsarzt/Kantonsärztin, welche Kontaktpersonen einer infizierten Person unter Quarantäne gesetzt werden müssen.
- Die Lagerleitung orientiert nach einem positiven Testergebnis umgehend alle Eltern über die Situation.

2. Abstand halten, Maske

Lagerteilnehmende (Kinder und Jugendliche) müssen untereinander keine Abstandregeln einhalten. Die Abstandsregeln (1.5 Meter Mindestabstand) gelten für Leitungspersonen (inkl. Begleitpersonen, Küche usw.) im Lager. Während Aktivitäten mit Konfis und Jugendlichen kann nicht immer sichergestellt werden, dass Abstandsregeln unter Teilnehmenden und Leitungspersonen eingehalten werden, (z.B. beim Essen oder bei Gruppenstunden). Daher gilt:

- Körperkontakt ist während den Programmaktivitäten (z.B. einem Spiel) unter Leitenden sowie zwischen Leitenden und Konfis kaum vermeidbar, werden aber auf ein Minimum reduziert.
- Während den Zwischenzeiten (z.B. im Aufenthaltsraum am Abend usw.) ist der Abstand unter Leitenden sowie zwischen Leitenden und Kinder, Konfis wenn möglich einzuhalten.
- Die Aufenthalts- und Schlafräume sind regelmässig zu lüften
- In Innenräumen tragen die Leitenden eine Maske

a) An- und Abreise zum Lagerort

Bei Reisen mit dem öffentlichen Verkehr ÖV wird frühzeitig ein Gruppenbillett reserviert. Allfällige Empfehlungen der Transportunternehmen zum Reisezeitpunkt werden berücksichtigt. Die publizierten Verhaltensregeln für den ÖV werden eingehalten.

Das Leitungsteam besorgt Schutzmasken und Desinfektionsmittel für die ganze Gruppe. Im ÖV sorgen die Leitungspersonen dafür, dass alle Teilnehmenden und Leitungspersonen Schutzmasken tragen. Hierbei wird auf das korrekte Tragen (Mund, Nase und Kinn bedeckt) geachtet. Beim Zurückkehren von belebten Orten steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.

b) Essen und Übernachtung

Für Schlafräume, welche nur mit Kinder, Konfis belegt sind, gelten keine Einschränkungen. Beim Essen sind Leitungspersonen und Kinder, Konfis in beständigen Kleingruppen.

- Beim Essen und Schlafen werden die allfälligen Vorgaben der Vermieter beachtet.

3. Einhaltung der Hygieneregeln

Es werden Regeln zur Hygiene und Reinigung der Räume aufgestellt und im Leitungsteam sowie an die Kinder/Jugendlichen kommuniziert.

a) Gründlich Hände waschen – vor und nach der Aktivität

Vor und nach jeder Aktivität waschen sich alle die Hände. Es besteht auch während der Aktivität jederzeit die Möglichkeit, die Hände mit Wasser und Seife zu waschen. Dies gilt für In- und Outdooraktivitäten.

b) Hygienematerial

Neben Wasser und Seife sind Desinfektionsmittel und Schutzmasken in der Lagerapotheke vorrätig. Diese werden bei Reisen mit dem ÖV oder bei der Isolation einer Person mit Symptomen verwendet.

c) Toiletten

Bei der Nutzung der Toiletten besteht die Möglichkeit zum Händewaschen vor und nach dem Toilettengang. Dies gilt auch für Outdooraktivitäten.

d) Reinigung

Die Toiletten, Nasszellen und die Küche werden täglich gründlich gereinigt. Dabei werden häufig berührte Punkte wie Tische, Ablageflächen, Türgriffe, Griffe Wasserhahn, Lichtschalter entsprechend der Nutzung regelmässig gereinigt oder desinfiziert. Räume werden regelmässig gelüftet (mindestens viermal pro Tag 10 Minuten).

e) Verpflegung/Lagerküche

In der Lagerküche ist besonders auf Hygiene zu achten. Die Küche ist kein öffentlicher Raum und sie wird nur für das Kochen oder Abwaschen genutzt. Es ist darauf zu achten, dass weder Essen vom selben Teller noch (gebrauchtes) Besteck oder Gläser geteilt werden. Aus diesem Grund wird bei der Essensausgabe wenn möglich auf Selbstbedienung verzichtet.

f) Vorgaben des Lagerhauses einhalten

Gruppenhäuser haben eigene Schutzkonzepte. Diese werden vor Lagerbeginn ebenfalls geprüft und die Vorgaben eingehalten.

4. Kontaktdaten und maximale Teilnehmendenzahl

Um im Falle einer Infektion die Infektionskette nachverfolgen zu können, wird eine Liste der anwesenden Teilnehmenden und Leitungspersonen inkl. Begleitpersonen geführt. Auf Verlangen der kantonalen Gesundheitsbehörde muss diese Liste vorgewiesen werden können. Die Liste muss 14 Tage aufbewahrt werden.

5. Beständige Gruppe

Ein Lager besteht grundsätzlich aus einer gleichbleibenden Gruppe. Untergruppen erleichtern bei einer Corona-Infektion die Nachverfolgung von Ansteckungen und verringern die Anzahl der möglichen Quarantänefälle. Die Gruppen werden gebildet für Aemtli und Gruppengespräche.

a) Beständige Untergruppen

Es werden nach Möglichkeit zu Beginn des Lagers Untergruppen definiert, welche während der gesamten Lagerdauer Aktivitäten und Mahlzeiten gemeinsam durchführen.

b) Besuche an öffentlichen Orten

Das Lagerprogramm findet mehrheitlich auf dem Lagergelände und in der Natur statt. Bei Aktivitäten im öffentlichen Raum ist darauf zu achten, dass der Abstand zu anderen Personengruppen gewährleistet ist. Von Aktivitäten in stark frequentierten öffentlichen Orten ist nach Möglichkeit abzusehen. Zudem ist während dem Lager der Gebrauch des ÖV nach sparsam zu verwenden. Bei zufälliger Begegnung zweier Gruppen sind die Abstandsregeln zu wahren und das Verweilen an derselben Örtlichkeit zu vermeiden.

c) Besuche im Lager

gibt es nicht